

**Mitzubringende Unterlagen für zu vereinbarenden Beratungstermin  
soweit zutreffend:**

-  Einkommensteuerbescheid des Vorjahres  
Steuervorauszahlungsbescheid  
Elektronische Lohnsteuerbescheinigung(en)
-  Jahresbescheinigungen der Bausparkasse
-  Bei Familienstandsänderungen:  
Heiratsurkunde, Sterbeurkunde, Scheidungsurteil, bei Trennung vom Ehegatten das genaue Trennungsdatum; Geburtsurkunde, falls ein Kind geboren wurde
-  Kindergarten-/ Kinderbetreuungskosten anhand von Bescheinigungen über den gezahlten Jahresbeitrag ohne Verpflegungsgeld. Kinderbetreuungskosten sind nur unter bestimmten Voraussetzungen absetzbar. Nähere Infos über unsere Beratungsstelle.
-  Bei Kindern über 18 Jahren oder die im Veranlagungsjahr das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden Nachweise über die Ausbildung nebst Einkünften von Januar bis Dezember benötigt. Gleiches gilt für Zivildienst/Wehrpflicht oder wenn das Kind sich nach der Schule arbeitssuchend/lehrstellensuchend beim Arbeitsamt gemeldet hat.
-  Falls Sie nicht das ganze Jahr beschäftigt waren, zum Beispiel arbeitslos oder über 6 Wochen krank waren, die Bescheinigungen über die erhaltenen Sozialleistungen.
-  Fahrtkosten zur (möglicherweise mehreren) Arbeitsstätte(n). Stellen Sie bitte die genauen Entfernungskilometer fest.
-  Zeitliche Aufstellung der Baustellen mit Km-Angabe und Übernachtungsbelege, Bescheinigungen des Arbeitgebers über gezahlte Auslösungen und Zuschüsse
-  Arbeitgeberbescheinigung der Arbeitszeit bei ständig wechselnden Einsatzstellen mit mindestens 8 Stunden Abwesenheit von der Firma, gleiches gilt bei Berufskraftfahrern
-  Nachweis über gezahlte Beiträge zu Berufsverbänden (Gewerkschaften usw.)
-  Belege für Berufsbekleidung, Werkzeuge, Fachliteratur, Fortbildungs- und Ausbildungskurse, Arbeitsmittel etc.
-  Doppelte Haushaltsführungskosten (z.B. Miete für Zweitwohnung am Arbeitsort)  
Umzugskosten, Rechnung und Überweisungsnachweise
-  Beruflich veranlasste Telefonkosten
-  Fortbildungskosten in einem ausgeübten Beruf (zum Beispiel Meisterkurs)

**Fortsetzung nächste Seite!**

-  Ausbildungskosten in einem (noch) nicht ausgeübten Beruf.
-  Höhe der Beiträge, für alle Privatversicherungen wie:  
Krankenversicherung, Sterbekasse, Lebensversicherung, Haftpflicht- und Kfz-Versicherung, Pflegeversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallversicherung  
  
Rechtsschutzversicherungsbeiträge sofern auch Berufsrechtsschutz mitversichert ist.  
Über alle Versicherungssparten sind entsprechende Nachweise per Kontoauszug mitzubringen.
-  Riesterrenten-Bescheinigung(en) mit dem Vermerk: Vorlage fürs Finanzamt laut §10a EStG
-  Rüruprenten-Bescheinigung(en)
-  Belege über Handwerkerrechnungen oder andere haushaltsnahe Dienstleistungen (Putzfrau, Gärtner, Babysitter) inkl. Überweisungsnachweis ( z. B. Reparatur der Waschmaschine, Gärtner, private Umzugskosten, Renovierungskosten usw. ). Abzug nur möglich, wenn Lohnkosten auf der Rechnung gesondert ausgewiesen sind und die Rechnung überwiesen wurde
-  Bescheinigung des Hausverwalters/Vermieters über in den Nebenkosten enthaltene Handwerksrechnungen (z.B. Heizungswartung ) oder haushaltsnahe Dienstleistungen (z.B. Hausmeister/Treppenhausreinigung etc.)
-  Belege über Steuerberatungskosten (Mitgliedsbeiträge, Rechnung des Steuerberaters, Fachliteratur, EDV-Programme).
-  Spendenquittungen für gemeinnützige oder kirchliche Zwecke oder Kontoauszüge mit entsprechenden Abbuchungen; Belege über Beiträge und Spenden an Parteien.
-  Nachweis über Körperbehinderungen, auch für Kinder, für die Anspruch auf Kindergeld besteht ( Bescheid oder Ausweis des Versorgungsamtes ).
-  Belege über Pflegebedürftigkeit von Personen, um die Sie sich kümmern.  
Schwerbeschädigtenausweis mit Merkzeichen "H" oder Einstufungsbescheid für Pflegestufe III
-  Unterhalt an Angehörige oder Lebenspartner in Deutschland : bitte nachweisen, dass die Angehörigen unterhaltsbedürftig sind: Kopie der Steuerkarte(n), Rentenbescheide(e), Entgeltbescheid(e) des Arbeitsamtes
-  Unterhalt an Angehörige im Ausland: der Nachweis der Bedürftigkeit durch eine Unterhaltsbescheinigung ( Formular ist von unserer Beratungsstelle zu erhalten )
-  Unterhaltszahlungen an den getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten (gegebenenfalls Nachweis der Zahlungen mit einer Anlage/Formular U, bei Bedarf bei uns anfordern )
-  Krankheitskostenbelege soweit selbst getragen, auch für Zahnersatz, Brillen, Heilpraktiker sowie Fahrtkosten und dergleichen hierzu einschließlich Nachweise über Zuschüsse Ihrer Krankenkasse
-  Scheidungskosten sowie Kosten zur Regelung des Unterhalts bzw. der Vermögenswerte
-  **Bei Vermietungen:**  
Mietvertrag, Nebenkostenabrechnung, gezahlte Schuldzinsen, Rechnungen über Instandsetzungen etc.
-  **Bei Rentnern:**  
Rentenbezugsmitteilung